

Sicheres Flüchten ohne Hindernisse

Barrierefreier Brandschutz von Nina Greve

Ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes barrierefrei zu erreichen, bedeutet nicht unbedingt, dieses in einer Gefahrensituation auch auf dieselbe Weise und ohne fremde Hilfe wieder verlassen zu können. Aufzüge, die in der Regel der Garant für die barrierefreie Erschließung von Wohnungen in den oberen Geschossen sind, dürfen vielfach im Brandfall nicht genutzt werden. Wie aber können Menschen mit Einschränkungen idealerweise selbst flüchten, auf jeden Fall aber mit Hilfe von anderen aus dem Gebäude gerettet werden?



Wie umfangreich ein Brandschutzkonzept bzw. ein Brandschutznachweis sein muss, hängt von der Art des Bauvorhabens ab. Ein detailliertes Brandschutzkonzept ist auf jeden Fall für jedes Gebäude sinnvoll! Dieses wird von Fachplanern und/oder Brandschutz-Sachverständigen erstellt und beinhaltet:

- **bauliche und anlagentechnische Maßnahmen**, die die Entstehung und die Ausbreitung eines Brandes verhindern sollen,
- Maßnahmen und Vorgehensweisen zum **abwehrenden Brandschutz**, also zum Löschen des Brandes und Verringern von Begleitschäden, sowie
- teilweise Hinweise auf den organisatorischen Brandschutz, der dem Bauherren bzw. dem Betreiber des Gebäudes obliegt. Der **organisatorische Brandschutz** wird allerdings in der Regel nicht im Brandschutzkonzept, sondern in der für das konkrete Objekt erstellten Brandschutzordnung niedergeschrieben.

Auch wenn der Brandschutz im Allgemeinen und der barrierefreie Brandschutz im Speziellen im Einfamilienhausbau mit deutlich weniger Auflagen verbunden ist als beim Bau von Mehrfamilienhäusern oder beim institutionalisierten Wohnen, sollte die Gefahrensituation auch im privaten Wohnungsbau einmal gedanklich konsequent durchgespielt werden. Die Wichtigkeit der Selbstrettung, also der Rettung ohne fremde Hilfe, wird dabei unterschiedlich bewertet. Entsprechend individuell können hier Lösungen aussehen.

Situation im Einfamilienhaus

In einem Einfamilienhaus ist die Selbstrettung einer Person gegeben, wenn diese sich in einem Bereich befindet, der zu ihrer vertrauten Umgebung gehört und der von ihr ohne technische Hilfsmittel erreicht wurde. Dann wird sich die Person auch im Gefahrenfall ohne fremde Hilfe aus diesem Bereich wieder herausbewegen können. Soll heißen: Ein Rollstuhlfahrer, der sich im Erdgeschoss seines Hauses befindet und sich selbstständig mit seinem Rollstuhl bewegen kann, wird dies auch im Gefahrenfall ohne Probleme tun und das Haus über den barrierefreien Eingang verlassen. Ist dieser Weg durch das Feuer oder eine entsprechende Rauchentwicklung nicht passierbar, muss es einen zweiten Fluchtweg beispielsweise über die Terrasse geben.

Befindet sich die Person allerdings im Obergeschoss, das über einen Aufzug oder einen Treppenlift erreicht wurde, sieht die Situation natürlich anders aus. Hier müsste im Vorfeld geklärt werden, ob es einen barrierefreien Zugang zum Balkon oder zu einem separaten Raum gibt, an den die Feuerwehr anleitern kann. Offen bleibt allerdings die Frage, mit welchem Hilfsmittel die zu rettende Person transportiert werden kann. Je nach Brandsituation ist eventuell noch eine Rettung durch das Haus mittels Tragegurten möglich. Anleitern ist für nicht gehfähige Personen in der Regel keine Option. Drehleiterfahrzeuge ermöglichen eine schonendere Rettung, können aber nicht überall aufgestellt werden. Eine Liegendrettung durch die Feuerwehr ist also möglich, aber zeitaufwendig und daher nur begrenzt machbar.

Der Vorteil im Eigenheim ist, dass die Bewohner das Gebäude sehr gut kennen. Eine interessante Frage ist, ob die betroffene Person überwiegend allein im Haus oder in der Regel mindestens eine weitere Person anwesend ist. Und auch über die Rettung von bettlägerigen Personen muss nachgedacht werden. In den wenigsten Fällen werden die Türen und Flure breit genug sein, um eine Person, die ja dann in jedem Fall auf Fremdhilfe angewiesen ist, aus dem Gefahrenbereich retten zu können. Hier könnten Rettungsmatratzen und Rettungstücher eine Möglichkeit darstellen. Eine der einfachsten und gleichzeitig effektiven Maßnahmen, um größere Gefahrensituationen zu verhindern, stellen Rauchmelder dar. Mithilfe einer Fernbedienung können funkvernetzte Rauchwarnmelder auch von Menschen mit Behinderung per Knopfdruck getestet, lokalisiert oder



Mit modernen Drehleitern ist eine schonende Rettung mobilitätseingeschränkter Personen meist möglich.

stumm geschaltet werden. Feuerlöscher zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes sind für viele Menschen mit Einschränkungen hingegen keine wirkliche Option.

Insgesamt macht der Gesetzgeber im privaten Wohnungsbau eher wenig Brandschutzvorgaben. „Es scheint, als sei das Thema vom Gesetzgeber so gewollt“, erläutert Bernd Steinhofer, Geschäftsführer des Büros Steinhofer Ingenieure. „Der private Bürger soll möglichst wenig reglementiert werden. Der Gesetzgeber möchte in den Privatbereich nicht allzu tief eingreifen. Im Mehrfamilienhaus hat der Brandschutz generell mehr Relevanz und auch die Bedeutung der Barrierefreiheit nimmt stetig zu. Allerdings wird das Thema zu häufig auf mobilitätseingeschränkte Personen reduziert.“ Mit dieser Einschätzung ist Steinhofer nicht allein; immer wieder weisen Sachverständige für barrierefreies Bauen darauf hin, dass sich Einschränkungen der Nutzer nicht alleine auf die Motorik, sondern auch auf das Sehvermögen, das Hörvermögen und auf kognitive Fähigkeiten beziehen. So ist beispielsweise das Arbeiten mit Kontrasten sowie mit taktil erfahrbaren Markierungen auf dem Boden extrem wichtig für Menschen mit vermindertem Sehvermögen – gerade auch, wenn es in einer Gefahrensituation sehr schnell gehen muss. Für taube Menschen muss ein akustisches Warnsignal logischerweise um ein Lichtsignal ergänzt werden. Zudem kann ein an den Rauchmelder angeschlossenes Rüttelkissen per Vibration helfen, schlafende Personen zu wecken. Menschen mit Defiziten in ihrem kognitiven Verstehen sind deutlich besser in der Lage, eigenständig zu flüchten, wenn einfache, klare, sich wiederholende Sprachansagen die Evakuierung unterstützen.

Unterschiedliche Evakuierungskonzepte

In Mehrfamilienhäusern mit barrierefreien Wohnungen ist in der Regel ein Aufzug vorhanden, es sei denn, alle barrierefreien Wohnungen sind im EG angeordnet. Dann kann ein Flüchtenden direkt ins Freie sowohl über Flur und Hauseingang als auch über eine Terrasse oder einen anderen Zugang in den Garten gewährleistet werden. Sofern ein Aufzug vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob dieser im Gefahrenfall, zumindest durch Betriebszeitverlängerung, während der Räumungszeit weiter genutzt werden kann. Voraussetzung ist in jedem Fall ein Standort in einem sicheren Bereich oder außerhalb des Gebäudes. In einem sicheren Bereich sind Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt. Dies sind beispielsweise benachbarte Brandabschnitte oder nach dem Bauordnungsrecht notwendige Treppenträume sowie Rettungsräume mit entsprechender Feuerwiderstandsklasse. Notwendig wären also entweder mindestens zwei voneinander getrennte Aufzüge oder je ein Aufzug in einem Sicherheitstreppeerraum. Aus Gründen der Redundanz sind zwei Aufzüge immer die bessere, aber eben auch eine sehr teure Variante.

Drei Begriffe sind in Bezug auf Evakuierungskonzepte wesentlich:

Die Selbstrettung

Die Selbstrettung, auch von Menschen mit Einschränkungen, ist z. B. auf ebenerdigen Rettungswegen mit entsprechend leicht bedienbaren Türen, taktilen Hilfen in kontrastreicher Umgebung mit einfacher, eindeutiger Beschilderung sowie mit optischen und akustischen Signalen gewährleistet. Auch Evakuierungsaufzüge können Bestandteil der Selbstrettung sein.

Die Fremdrettung

Eine Fremdrettung kann durch organisatorische Maßnahmen unter Einbeziehung weiterer Personen sowie ggf. unter Zuhilfenahme technischer Gebäudeeinrichtungen und Hilfsmittel gewährleistet werden. In dem Buch „Barrierefreier Brandschutz“ von Johannes Göbell und Steffen Kallinowsky wird eine von ihnen entwickelte Methode zur Ermittlung der benötigten Betreuerzahlen dargestellt.

Die Horizontalverschiebung

Durch Horizontalverschiebung in andere Sicherheitsabschnitte, also in einen anderen Brandabschnitt oder einen sicheren Bereich, wird gewährleistet, dass sich Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst über die Treppen zu retten, zunächst möglichst eigenständig in horizontaler Richtung in diesen sicheren Bereich bewegen, um hier für einen begrenzten Zeitraum auf die Rettung durch die Feuerwehr zu warten. Die Bereiche sind rauchfrei und gewährleisten erträgliche Temperaturen.

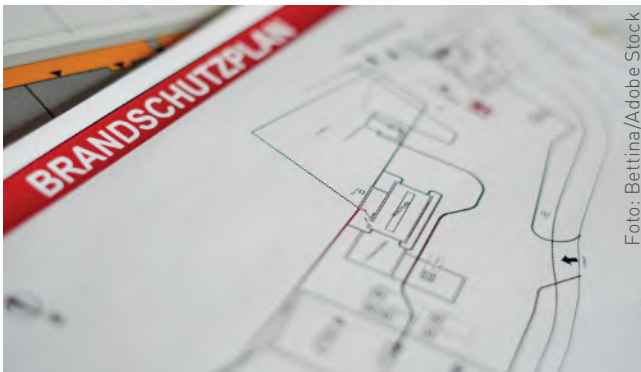


Foto: Bettina/Adobe Stock

Im privaten Einfamilienhausbau sind die vom Gesetzgeber geforderten Brandschutzvorgaben relativ gering.

Selbstrettung ohne Hindernisse

Die Verschiebung in einen sicheren Bereich wird immer wieder konträr diskutiert, da sie zum einen eine gute Möglichkeiten bietet, um das Ungleichgewicht zwischen sinkenden Personalkapazitäten bei der Feuerwehr einerseits und einer steigenden Anzahl eingeschränkter Personen in Gebäuden andererseits auffangen zu können. Zum anderen stellt es dennoch eine psychische Belastung für die betroffenen Personen dar, wenn sie sich im Brandfall nicht direkt aus dem Gebäude herausbewegen können, sondern, wenn auch geschützt, im Gebäude ausharren müssen. „In einem Rettungsraum sind im Brandfall Personen für kurze Zeit sicher, aber natürlich möchte auch der Rollstuhlnutzer so schnell wie möglich raus aus dem Gebäude und nicht minuten- bis stundenlang auf Rettung warten“, bestätigt Architekt und Sachverständiger Lutz Engelhardt, Partner des Büros Factus 2 Institut. „Ein anderer wichtiger Aspekt beim Thema Selbstrettung sind übrigens die Türen. Türen mit Freilaufschließer beispielsweise lösen den Schließmechanismus bei Rauchentwicklung automatisch aus und lassen sich dann nur sehr schwergängig von Hand öffnen.“ Im „Atlas barrierefrei bauen“ aus dem Rudolf Müller Verlag wird darauf hingewiesen, dass übliche hydraulische Obentürschließer mit einstellbarer Schließverzögerung ausgerüstet werden können. In einem anderen Beispiel wurde für Drehflügelantriebe an T30-RS-Türen eine Zustimmung im Einzelfall für die Übersteuerung der ausgelösten Rauchmelder durch Taster neben den Türen beantragt, um die Kurzzeitöffnung zu ermöglichen.

Die Problematik der Türen sieht auch Bauingenieur Steinhöfer: „Auch die beispielsweise in der Bayerischen Bauordnung geforderten selbstschließenden Türen mit Obentürschließer (Anmerkung: ohne Schließverzögerung) von der Wohnung ins Treppenhaus wirken dem barrierefreien Brandschutz entgegen. Technisch ist es möglich, das Problem mit erheblich teureren Freilaufschließern oder anderen technischen Mitteln auszuführen. Dazu wäre der Bauherr

aber nicht verpflichtet.“ Die Beispiele zeigen, dass immer wieder von Fall zu Fall entschieden werden muss, welches der Systeme in welcher Situation die bessere Lösung bietet und wie dieses ggf. technisch nachgerüstet werden sollte.

Schutzziele im Brandschutz

Wer sich mit dem Thema Brandschutz beschäftigt, wird schnell dem Begriff „Schutzziel“ begegnen. Laut dem Buch „Barrierefreie Brandschutzkonzepte“ aus dem Beuth-Verlag beschreiben diese, welches Ziel bzw. welche Funktionsanforderungen in der baulichen Umwelt erreicht werden sollen. Demnach stünde nun also das zu erreichende Ziel im Vordergrund und nicht die Lösung. Dies bedeutet, dass das barrierefreie Bauen nun objekt- bzw. situationsspezifisch umgesetzt werden kann. „Schutzziele sind aber keine konkreten Vorschriften, sondern eine Richtschnur zur Erstellung der einzelnen Anforderungen der Musterbauordnung (MBO)“, schreibt Lutz Battran in seinem Buch „Einführung in den vorbeugenden Brandschutz“ (Rudolf Müller Verlag). Und weiter: „Denn obwohl es im § 2 Abs 9 MBO heißt: ‚Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.‘, fordert die MBO nur die Rettung von Personen, nicht explizit die eigenständige Rettung. Dass z. B. hinsichtlich der allgemeinen Konzeption von Rettungswegen Menschen mit Behinderung ggf. Hilfe geleistet werden muss, nimmt die Bauordnung hin.“

Fazit

Inklusion ist in aller Munde und wird verstärkt auch umgesetzt. Barrierefreiheit bedeutet dabei nicht allein die Erreichbarkeit eines Gebäudes, sondern auch das sichere Fliehen im Gefahrenfall und bezieht sich nicht allein auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. In enger Zusammenarbeit zwischen den Brandschutzfachplanern auf der einen und Fachplanern für barrierefreies Bauen auf der anderen Seite können optimale, kreative und situativ notwendige Lösungen gefunden werden. Die Selbstrettung aller Gebäudenutzer sollte immer angestrebt werden, ist aber nicht in jedem Projekt umsetzbar. Die horizontale Verschiebung in sichere Bereiche stellt dabei eine mögliche, wenn auch für die Betroffenen nicht immer einfache Lösung dar.



NINA GREVE

Dipl.-Ing., studierte Architektur in Braunschweig und Kassel und arbeitet heute als freie Journalistin mit den Themenschwerpunkten Architektur, Bauen und Wohnen. Dabei gilt ihr besonderes Interesse Nachhaltigkeits- und Energiekonzepten im Neubau und bei der Sanierung. 2002 gründete sie das Journalismus-Büro abteilung12. www.abteilung12.de